Der Vorstand des Vereins „Förderverein der Naturparkgrundschule Giershagen“ (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 17.09.2025 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Die Beitragsordnung kann gem. § 9 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtungen

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Betrag beträgt mindestens:

   10,00 Euro

2. Der Beitrag ist zum 15.10. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

3. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15.10. des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Empfänger: Förderverein der Naturparkgrundschule Giershagen e.V.

IBAN:

DE96 4006 9266 6013 3690 40, Volksbank im Hochsauerland eG

DE24 4765 0130 0000 6328 28, Sparkasse Paderborn-Höxter-Detmold

Verwendungszweck: